

Jugend musiziert

55. Wettbewerb

*Wettbewerbe für das instrumentale
und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des
Bundespräsidenten*

Ausschreibung 2018

Solowertung

Blasinstrumente
Zupfinstrumente
Bass (Pop)
Musical
Orgel
Besondere Instrumente

Ensemblewertung

Klavier vierhändig
Duo: Klavier und ein
Streichinstrument
Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier
Schlagzeug-Ensemble
Besondere Ensembles

© 2017 Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
"Jugend musiziert" München
Trimbургstraße 2
81249 München

Redaktion:
Edgar Auer
Desiree Mayer

Layout/Satz:
Anne Schmidt Design, München

Druck:
Stulz-Druck & Medien GmbH, München

II

Inhalt

- I. Einladung **2**
- II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs **4**
- III. Mitglieder des Beirats **5**
- IV. Zeitplan **6**
- V. Altersgruppen **6**
- VI. Teilnahmebedingungen **7**
- VII. Kategorien **12**
- VIII. Anforderungen **14**
- IX. Jury **24**
- X. Leistungsbewertung **24**
- XI. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb **26**

Anhang

- A. Kommentare zu den Wertungskategorien **30**
 - B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm **34**
 - C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung **35**
 - D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb **36**
- Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe **38**
- Weitere Planung **48**

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben der künstlerischen Herausforderung des Wettbewerbs geht es bei "Jugend musiziert" auch um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Musikepochen oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern ihre Entwicklung. "Jugend musiziert" hat in 55 Jahren dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokalkategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieherinnen und -erziehern, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. "Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet.

Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs aus.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

Deutscher Musikrat
Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Manuela Schwesig

Konferenz der Landesmusikräte
Dr. Ulrike Liedtke

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland
Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland
Prof. Dr. Karola Wille

Bundesverband Musikunterricht
Prof. Dr. Ortwin Nimczik
Dr. Michael Pabst-Krueger

Bundesvereinigung Deutscher
Orchesterverbände
Ernst Burgbacher

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Dr. Gerd Taube

Deutsche Stiftung Musikleben
Irene Schulte-Hillen

Deutscher Landkreistag
Reinhard Sager

Deutscher Sparkassen-
und Giroverband
Georg Fahrenschohn

Deutscher Städtetag
Dr. Eva Lohse

Deutscher Städte- und
Gemeindebund
Roland Schäfer

Deutscher Tonkünstlerverband
Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland
Johannes Freyer

Jugend- und Familienminister-
konferenz
Petra Grimm-Benne

Ständige Konferenz der Kultus-
minister der Länder
Dr. Susanne Eisenmann

Verband deutscher Musikschulen
Prof. Ulrich Rademacher

Verband Evangelischer Kirchen-
musikerinnen und Kirchenmusiker
in Deutschland
Christoph Bogon

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt.

Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Jugendministerium auch die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband Musikunterricht, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (Europäischen Union der Musikwettbewerbe für die Jugend) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Stand: März 2017

Prof. Reinhart von Gutzeit (Vorsitzender)

Gideon Rosengarten (stv. Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Hans Bäßler

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Udo Dahmen

Popakademie Baden-Württemberg

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland

Ekkehard Hessenbruch

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Prof. Stefan Jenzer

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Prof. Ulrich Rademacher

Deutscher Musikrat/WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Edgar Auer

Projektleiter "Jugend musiziert"

Anschrift:

Deutscher Musikrat

gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Trimbургstraße 2

81249 München

Tel. (089) 87 10 02-0

Fax (089) 87 10 02-90

www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2017

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2018 in über 160 Regionen
- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2018 (bis zwei Wochen vor Ostern) in jedem Bundesland und in drei Deutschen Schulen im Ausland.
Termine der einzelnen Landeswettbewerbe siehe www.jugend-musiziert.org.
- 3. Phase:** Bundeswettbewerb vom **17. bis 24. Mai 2018 in Lübeck Wettbewerbsfestival der Sonderpreise (WESPE):** September 2018

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2010, 2011 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2008, 2009
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2006, 2007
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2004, 2005
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2002, 2003
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2000, 2001
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 1997, 1998, 1999
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996 Nur Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten

Führt die Anzahl der Weiterleitungen zum Bundeswettbewerb in einer Altersgruppe zu mehr als hundert Wertungen, behält sich "Jugend musiziert" vor, die jeweilige Altersgruppe zwei verschiedenen Jurymitgliedern zuzuordnen.

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 1997. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmende in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1991 bis 1996) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sängerinnen und Sänger und/oder Organistinnen und Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugendmusiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (**Stichtag 15. November 2017**) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen und in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, siehe www.jugendmusiziert.org.
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich unter www.jugendmusiziert.org.
3. Die **Anmeldungen** erfolgen unter www.jugendmusiziert.org (Ausnahmen: Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Deutsche Schulen im Ausland). Dort befindet sich ein digitales **Formular**, das am Bildschirm ausgefüllt wird. Anschließend ist dieses ausgedruckt und unterschrieben per Post bis zum 15. November 2017 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu senden (Einzugsbereiche siehe www.jugendmusiziert.org), im Zweifelsfall an den für die Hauptwohnung zuständigen Landesausschuss oder an die Bundesgeschäftsstelle. Internatsschülerinnen und -schüler können auch den Internatswohnsitz zugrunde legen. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, senden die Anmeldung an den Regionalausschuss, aus dessen Einzugsbereich die Stimmführerin/der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder stammt. Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb. Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regionalausschuss einem anderen Regionalwettbewerb zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrerer Regionen oder Bundesländer in einem Wettbewerb zusammengefasst.

4. Die Anmeldung muss die Einverständniserklärung des Teilnehmers, bei Minderjährigen eines/einer Erziehungsberechtigten und der betreuenden Lehrkraft enthalten.
5. Jede Bewerberin und jeder Bewerber (auch jugendliche Begleitpartner und jeder Teilnehmende in der Ensemblewertung) muss ein **eigenes Anmeldeformular** ausfüllen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.
6. **Verhinderung**
 - 6.1. Bei Verhinderung der Teilnahme am angebotenen Veranstaltungsort und Termin besteht **kein** Anspruch, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
 - 6.2. Bei unabweisbaren Verhinderungen
 - mit ärztlichem Attest nachgewiesene Erkrankung,
 - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
 - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
 - Kommunion/Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften
kann auf Antrag der Teilnehmenden das Wertungsspiel in einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb stattfinden. Der Antrag dafür kann ausschließlich an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht.
 - 6.3. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt. Gastwertungen können in der Regel bei der Vergabe von Sonderpreisen nicht berücksichtigt werden.
7. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen unter www.jugendmusiziert.org bekannt gegeben.
8. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Wechsel des Begleitpartners gemeldet werden, insbesondere, wenn dessen Wertung erwünscht ist und die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.
9. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere bei der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.
10. **Mehrfachteilnahme**
 - 10.1. In der Solowertung kann sich jede/r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
 - 10.2. Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen.
 - 10.3. In der Ensemblewertung können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben

Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. Alle Spielpartner im zweiten Ensemble müssen andere Teilnehmende sein als im ersten Ensemble.

- 10.4. Jede/r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble kann sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.
11. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten **Instrumente** (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.
12. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen und Korrepetitorinnen/Korrepetitoren können von "Jugend musiziert" nicht übernommen werden.
13. Den Teilnehmenden des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit eine kostengünstige Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
14. Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, in **Abschlussveranstaltungen** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitzuwirken, sofern sie durch die Wettbewerbsleitung dazu eingeladen werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
15. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.
16. **"Jugend musiziert" als öffentlicher Wettbewerb**
"Jugend musiziert" ist der große musikalische Jugendwettbewerb, der Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu herausragenden künstlerischen Leistungen motiviert. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können der Öffentlichkeit und einer fachkundigen Jury präsentieren möchten. Der Wettbewerb wird vom Veranstalter und der Presse audiovisuell begleitet und in den Medien (TV, Funk, Print und Online) präsentiert.

Die Ausschreibung der Wertungskategorien motiviert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bietet ihnen musikalische Herausforderung, künstlerische Standortbestimmung und Orientierung durch den direkten Vergleich mit den anderen Teilnehmenden.

Wesensbestandteil von "Jugend musiziert" ist der öffentliche Vergleich. Seinem kulturellen Bildungsauftrag der künstlerischen und musikalischen Standortbestimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der pädagogischen Orientierung durch Vergleich kann der Wettbewerb nur gerecht werden, wenn die hierfür nötigen

Voraussetzungen gegeben sind: frei zugängliche Wertungsspiele, öffentliche Veranstaltungszeitpläne sowie Programmhefte mit der Vorspielliteratur und Ergebnislisten.

Für die Durchführung und Organisation des Wettbewerbs ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erheben, z. B. zur Berechnung der zugehörigen Wettbewerbsaltersgruppe; davon veröffentlicht werden jedoch nur jene Informationen, die für den Vergleichscharakter erforderlich sind wie Name, Altersgruppe, Instrument, Ergebnis.

17. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten des Teilnehmenden am Wettbewerb "Jugend musiziert" erhoben werden. Personenbezogene Daten sind hierbei Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Teilnehmenden. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen auf Regional-, Landes- oder Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Wettbewerb "Jugend musiziert" zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z. B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z. B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit der Teilnehmende eine Einwilligung gemäß § 4 a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt hat, kann diese jederzeit widerrufen werden.

18. Einverständniserklärung des Teilnehmenden

Mit der Unterschrift zur Anmeldung gibt der Teilnehmende folgende Erklärung ab:

„Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb "Jugend musiziert" aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs "Jugend musiziert", der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikrates, der den Wettbewerb durchführenden Träger und Organisatoren auf Regional-, Landes- und Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den Wettbewerb, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Wettbewerbs veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner zur Verwendung im oben stehenden Umfang übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene, sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Dieses Einverständnis gilt für alle Wettbewerbsebenen. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.“

19. Die Aufzeichnung von Wertungsspielen (Bild und Ton) ist nicht zulässig. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei "Jugend musiziert".
20. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
21. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der **Ausschreibung** des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden. Teilnahmeberechtigung und Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen auf jeder der drei Wettbewerbsebenen einer eigenen Prüfung. Darüber hinaus behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor.
22. **Informationen** können beim jeweils zuständigen Regional- oder Landesausschuss oder bei der Bundesgeschäftsstelle der Wettbewerbe "Jugend musiziert" sowie unter www.jugend-musiziert.org eingeholt werden.
23. In **Zweifelsfällen**, die die Ausschreibung betreffen, entscheidet die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert".

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

SOLOWERTUNG		
Blasinstrumente - Blockflöte - Querflöte - Oboe - Klarinette - Saxophon - Fagott - Horn - Trompete/Flügelhorn - Posaune - Tenorhorn/Bariton/ Euphonium - Tuba	Altersgruppen I–VI	Seite 15
Zupfinstrumente - Gitarre - Zither - Mandoline	Altersgruppen I–VI	Seite 16
Bass (Pop)	Altersgruppen I–VI	Seite 17
Musical	Altersgruppen III–VII*	Seite 18
Orgel	Altersgruppen I–VII*	Seite 19
Besondere Instrumente - Bağlama - Hackbrett	Altersgruppen I–VI	Seite 19

ENSEMBLEWERTUNG		
Klavier vierhändig	Altersgruppen I–VI	Seite 21
Duo: Klavier und ein Streichinstrument	Altersgruppen I–VI	Seite 22
Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier	Altersgruppen III–VII*	Seite 22
Schlagzeug-Ensemble	Altersgruppen I–VI	Seite 23
Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne	Altersgruppen III–VII*	Seite 23

* AG VII gilt nur für Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten.

REGIONAL BEGRENZTE KATEGORIEN

Berlin

Band (Rock und Pop)
Interkulturelle Perkussion
Komposition
Klassik-Wertung

Deutsche Schulen im Ausland

Landesspezifische Kategorien bei den Deutschen Schulen im Ausland werden auf deren Homepage veröffentlicht.
Für die Landeswettbewerbe der Deutschen Schulen im Ausland siehe www.jugend-musiziert.org.

Niedersachsen

Ensembles in freier Besetzung

Nordrhein-Westfalen

Instrumente der Alten Musik solo: Viola da gamba, Cembalo, Laute
Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Bundesländer sind zugelassen

Sachsen

Jugend jazzt

Thüringen

Offene Kammermusik

>>>> Über die detaillierten Bedingungen dieser Kategorien gibt der zuständige Landesausschuss "Jugend musiziert" Auskunft.
(www.jugend-musiziert.org)

VIII. Anforderungen

1) Für alle Kategorien gilt:

- a) Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden, es muss sich aus Werken verschiedener Stilepochen zusammensetzen. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.
- b) Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)
 - f = Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.
- c) Bei der Darbietung von Musik der Epoche „f“ sind der Jury zwei **Leseexemplare** für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.
- d) Für das Vorspiel im Wettbewerb "Jugend musiziert" steht eine **Auftrittszeit** zur Verfügung, die je nach Altersgruppe mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist. Die Jury hat das Recht, bei Überschreitung das Vorspiel abubrechen. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Werkes und endet mit dem letzten Ton des letzten Werkes.

2) Solowertung

a) Blasinstrumente

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten (siehe VII. Kategorien, Seite 12)
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen (siehe Kommentar Nr. 2, Seite 30).
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Die Begleitung durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers oder der Bewerberin ist ausschließlich in den Altersgruppen I und II zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente.

b) Zupfinstrumente

Gewertet wird in drei getrennten Kategorien:

- Gitarre ohne Begleitung
- Zither ohne Begleitung
- Mandoline allein oder mit Begleitung

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen (siehe Kommentar Nr. 2, Seite 30).
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Die Begleitung durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers oder der Bewerberin ist ausschließlich in den Altersgruppen I und II zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente.

c) Bass (Pop)

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Begleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit **Playback** begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein. Das Playback kann ein Loop sein.
 - Der Teilnehmende kann sich pro Titel von **höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten** begleiten lassen. Der Instrumentalpartner muss kein Wettbewerbsteilnehmer sein.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilikarten und Techniken wie z. B. Tapping-, Slap-, Fingerstyle- und Fretless- Technik.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I bis II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	Es müssen mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel vorgetragen werden. Dabei muss <ul style="list-style-type: none">• in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein;• mindestens einer der drei Titel ein eigenes Stück (eigene Komposition oder Improvisation) sein. Es kann begleitet oder unbegleitet vorgetragen werden (siehe Kommentar Nr. 3, S. 30).	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Die Begleitung durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers oder der Bewerberin ist ausschließlich in den Altersgruppen I und II zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen.

Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit des vom Veranstalter bereit-gestellten Instrumentariums/Equipments sind ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Wettbewerbsebene.

d) Musical

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mit ihrer Performance eine Geschichte erzählen und ihr einen Titel geben, der einen sinnhaften Zusammenhang zum Inhalt des Dargebotenen herstellt.

Hierbei müssen tänzerische, schauspielerische und sängerische Qualitäten sichtbar werden (siehe Kommentar Nr. 4, Seite 31).

- Ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Oper, Oratorium und Kunstlied.
- Alle technischen Umbauten auf der Bühne sind in der Auftrittszeit inbegriffen. Umkleiden während der Wertung darf den Gesamtfluss der Darbietung nicht stören.
- Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.
- Die Teilnehmenden müssen ihr Programm mit Klavierbegleiterin oder Klavierbegleiter vortragen. Diese können auch als Stichwortgeber fungieren.
- Nur die Tanzchoreographie darf mit Playback begleitet werden.
- Der Vortrag erfolgt grundsätzlich ohne Mikrophon/Headset.
- Transponieren ist zugelassen.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Auftrittszeit
III und IV	10–15 Minuten
V bis VII	15–20 Minuten

Als Begleitinstrument ist Klavier/E-Piano zugelassen. Für jugendliche Begleitpartner wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Es ist auch zulässig, sich selbst zu begleiten.

e) Orgel (Pfeifenorgel)

- Es sind langsame und schnelle Werke vorzutragen (siehe Kommentar Nr. 2, Seite 30).
- Im Vorspielprogramm muss ein polyphones Werk enthalten sein.
- Ein Werk darf manualiter sein.
- Für eine Registrantin/einen Registranten hat der Wettbewerbsteilnehmende selbst zu sorgen. Die eigene Lehrkraft darf im Wettbewerb nicht registrieren.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	6 – 10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10 – 15 Minuten
IV bis VII	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	15 – 20 Minuten

f) Besondere Instrumente

1) Bağlama (Saz):

- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Alle Werke müssen solo ohne Begleitung vorgetragen werden.
- Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
- Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
- Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmvielfalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6 – 10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10 – 15 Minuten
IV	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	15 – 20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspiele beinhalten (z. B. Şelpe-Technik, diverse Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlamas, Improvisation/Doğaçlama)	15 – 20 Minuten

Die Stilepochenregelung unter VIII. 1b) kommt für Bağlama nicht zur Anwendung.

2) Hackbrett:

- Zugelassen ist Hackbrett allein oder mit Begleitung.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen (siehe Kommentar Nr. 2, Seite 30).
- Eines der Werke muss ein Originalwerk sein (aus den Epochen a–c, e oder f). Für die Stilepochenregelung gilt abweichend zu VIII. 1b): d = Regionale Volksmusik/Folklore.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6 – 10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10 – 15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen (ohne Epoche d)	15 – 20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Die Begleitung durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers oder der Bewerberin ist ausschließlich in den Altersgruppen I und II zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente.

3) Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Spielpartner müssen jugendliche Wettbewerbsteilnehmer sein, sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Wertungsaltersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe V. und Kommentar Nr. 1, S. 30).
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Keine Dirigentin/kein Dirigent (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

a) Klavier vierhändig

- Es dürfen Werke sowohl an einem als auch an zwei Klavieren gespielt werden.
- Konzerte für Klavier(e) dürfen nicht in der Fassung mit zweitem Klavier als Ersatz für den Orchesterpart gespielt werden (siehe Kommentar Nr. 7, S. 33).
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen (siehe Kommentar Nr. 2, Seite 30).

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–20 Minuten

b) Duo: Klavier und ein Streichinstrument

- Zugelassene Instrumente: Klavier mit Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass
- Beide Spielpartner müssen gleichberechtigte Aufgaben haben (siehe Kommentar Nr. 5, Seite 32).
- Konzerte und andere vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In den Altersgruppen III bis VI ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Die Instrumentalpaarung Klavier-Kontrabass ist von dieser Regelung ausgenommen.
In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder Sätze aus verschiedenen Epochen oder ein vollständiges Werk	10–20 Minuten
		15–30 Minuten

Auf www.jugend-musiziert.org ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

c) Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

- Literatur darf frei gewählt werden, muss aber inhaltlich und formal der Gattung Kunstlied entsprechen (siehe Kommentar Nr. 6, Seite 32).
- Transpositionen sind zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
III und IV	mindestens drei Lieder aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
V bis VII	mindestens vier Lieder aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

d) Schlagzeug-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 6 Spielenden, nur Schlagzeug.

- Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung des erforderlichen Instrumentariums durch die Wettbewerbsleitung.
- Nicht vorhandene Instrumente können durch verwandte Instrumente ersetzt werden (ohne elektronisches/digitales Instrumentarium).
- Die Forderung nach „Epochenvielfalt“ wird in der Wertung Schlagzeug-Ensemble durch „Instrumentenvielfalt“ ersetzt. Die Instrumentalgruppen sind: A: Pauke B: Kleine Trommel C: Mallets D: Set-up/ Drum-Set E: Folklore-Instrumente.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	zwei stilistisch unterschiedliche Werke	6–10 Minuten
III bis VI	drei stilistisch unterschiedliche Werke: Dabei müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Werk ein „Mallet“-Instrument (Vibraphon, Marimba, Glockenspiel, Xylophon o.ä.)	10–20 Minuten

e) Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne

- Zugelassen sind Besetzungen mit 3 bis 13 Spielenden. Bei Werken mit 10 bis 13 Spielenden ist der Einsatz einer Dirigentin/eines Dirigenten (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn er/sie den Teilnahmebedingungen entspricht.
- Es sind nur Besetzungen zugelassen, die in keiner anderen Kategorie des Wettbewerbsturnus (2018, 2019, 2020) teilnehmen können (siehe Seite 48).
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Die gewählten Werke müssen ganz einstudiert sein. Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.
- In dieser Kategorie dürfen nur Originalwerke vorgetragen werden. Bearbeitungen, einschließlich Klavierfassungen von Orchesterwerken, sind nicht zulässig. Zugelassen sind jedoch solche Bearbeitungen, die als Originalwerke zu verstehen sind – z. B. Schönberg-Bearbeitungen von Johann Strauß-Walzern oder ähnliches.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
III bis VI mit Sängerinnen/ Sängern: III bis VII	mindestens ein ganzes Originalwerk	15–30 Minuten

Die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" stellt für diese Kategorie eine Orientierungsliste unter www.jugend-musiziert.org zur Verfügung.

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Experten im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig überprüft.
3. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

X. Leistungsbewertung

1. Auf allen Ebenen des Wettbewerbs (Region, Land, Bund) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Punkten bewertet, wobei ebenenbezogene Maßstäbe zur Anwendung kommen. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht. Eine Ausnahme bilden die Wertungsspiele von WESPE.
2. Für die erreichten Leistungen werden Preise und Prädikate vergeben, die sich, wie die Punkte, an den unterschiedlichen Leistungsvorstellungen auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen, in den Wertungskategorien und Altersgruppen orientieren.

a) Im **Regionalwettbewerb** erhalten alle Teilnehmenden der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe), (Gilt nicht für Begleitpartner. Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartnern siehe Anhang C, Seite 35)

von 21 und 22 Punkten einen 1. Preis ohne Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb,

von 17 bis 20 Punkten einen 2. Preis,
von 13 bis 16 Punkten einen 3. Preis,

von 9 bis 12 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“,
von 5 bis 8 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und
bei 4 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

Unabhängig von der Teilnahme an oder eventuell erreichten Ergebnissen in vorangegangenen Wettbewerbsebenen können jugendliche Begleiterinnen und Begleiter auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und Wertungen erhalten.

b) Im **Landeswettbewerb** erhalten alle Teilnehmenden der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe), (Gilt nicht für Begleitpartner. Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartnern siehe Anhang C, Seite 35)

von 20 bis 22 Punkten einen 2. Preis,
von 17 bis 19 Punkten einen 3. Preis,

von 14 bis 16 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“,
von 11 bis 13 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und
bei 10 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

Unabhängig von der Teilnahme an oder eventuell erreichten Ergebnissen in vorangegangenen Wettbewerbsebenen können jugendliche Begleiterinnen und Begleiter auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und Wertungen erhalten.

c) Im **Bundeswettbewerb** erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Bewertung

von 24 und 25 Punkten einen 1. Preis,
von 22 und 23 Punkten einen 2. Preis,
von 20 und 21 Punkten einen 3. Preis,

von 17 bis 19 Punkten das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“,
von 14 bis 16 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“,
von 11 bis 13 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und
bei 10 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

3. Jede/r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden.

4. Im Bundeswettbewerb zeichnet der Preisstifter, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Preisträgerinnen und Preisträger mit 1., 2. und 3. Preisen aus.

5. Beratungsgespräche

Die Teilnehmerberatungen sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XI. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Wettbewerbsfestival der Sonderpreise (WESPE)

Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs werden eingeladen, sich für WESPE zu bewerben. Für WESPE können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten; WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von Euro 6.000, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger** vergeben (Solisten: bis zu 500 Euro/Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2016 gesamt: 40.500 Euro.)

STREICHINSTRUMENTE

An hochbegabte junge Streicher verleiht die Deutsche Stiftung Musikleben wertvolle Instrumente aus dem **Deutschen Musikinstrumentenfonds**, einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesrepublik Deutschland. Von den insgesamt 200 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 47 Violinen, 16 Bratschen, 19 Celli und 9 Kontrabässe für Bundespreisträger von „Jugend musiziert“ zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e.V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger in den Kategorien „Violine solo“, „Viola solo“ und „Violoncello solo“ können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden **Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds** bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury die übrigen Instrumente, historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger in der Kategorie „Klavier solo“ können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe „**Foyer Junger Künstler**“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de.

Die **Jürgen Ponto-Stiftung** zur Förderung junger Künstler vergibt Stipendien an ausgewählte Erste Preisträger auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.000 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 70.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung, die organisatorisch zur Commerzbank AG gehört, auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiaten Konzertauftritte – innerhalb der Commerzbank ebenso wie bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Festival „Sandstein & Musik“, die „Tea Time Classics“ im Brahmsfoyer der Hamburger Musikhalle oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzinger Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter.

Die Peter Klöckner-Stiftung vergibt an erste Bundespreisträger-Duos der Kategorie „Klavier und ein Streichinstrument“ (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass) den **Günter Henle-Urtextpreis** in Höhe von insgesamt 8.000 Euro.

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmer der Kategorie „Blechbläser solo“ werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kate-

gorie „Besondere Ensembles“, verbunden mit einem Konzertauftritt in der Konzertreihe „Konzert in der Remise“ auf Burg Langendorf, Zülpich.

Die **Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München** lobt einen Förderpreis von bis zu 4.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV und V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich erste oder zweite Bundespreisträgerinnen und -preisträger.

Die **Freunde Junger Musiker München e. V.** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro in den Kategorien „Klavier vierhändig“ oder „Duo: Klavier und Streichinstrument“ Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde Junger Musiker.

Gretel Sütterlin, Cembalistin aus Fürth, stiftet zur Förderung des Cembalospieles einen Sonderpreis. Bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträgerinnen und -preisträger, die in der Kategorie „Blockflöte“ begleiten oder in der Kategorie „Besondere Ensembles“ mitwirken.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften außerdem in den Kategorien „Duo: Klavier und ein Streichinstrument“ und „Besondere Ensembles“ einen Sonderpreis für Kammermusik.

Die **Carl Bechstein Stiftung** setzt einen Sonderpreis in Höhe von insgesamt 2.000 Euro für ein herausragendes Preisträger-Duo in der Kategorie „Klavier vierhändig“ in der Altersgruppe III aus.

Der **Diethard-Wucher-Preis**, gestiftet von der Wilhelm Schimmel Pianofortefabrik GmbH in Höhe von 1.500 Euro, wird in der Kategorie „Klavier vierhändig“ vergeben.

Der **Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)** vergibt einen Sonderpreis im Gesamtwert von 1.000 Euro in den Kategorien „Musical“ oder „Duo: Kunstlied“.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von 1.000 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine vordergründige Bedeutung zukommt.

Der **Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.** vergibt in Kooperation mit Fachverlagen Notengutscheine für hervorragende Leistungen von Gitarristen und Mandolinisten der Altersgruppen III und IV im Wert von 1.000 Euro.

Das **Musikhaus Thomann** aus Burgebach bei Bamberg vergibt in der Kategorie „Zupfinstrumente“ einen Preis in Form von Wertgutscheinen in Höhe von 1.000 Euro.

Die **European Guitar Association (EGTA D e. V.)** vergibt in der Kategorie „Gitarre solo“ der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt einen Preis für eine Spielerin oder einen Spieler von Tuba, Bariton oder Euphonium in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für einen Klarinettenisten zur Verfügung.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie „Blasinstrumente solo“ in Höhe von 500 Euro.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jeden Preisträger mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn und Orgel.

Für besondere musikalische Leistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise verbunden mit Konzertauftritten.

Weitere Förderungen:

a) Orchesterkonzertauftritte

- **Stadt Marl**, Marler Debüt – Kammermusik- und Orchesterkonzerte mit den Bergischen Symphonikern

b) Stipendien

- Die **Hochschule für Musik und Theater Leipzig** bietet unter der Leitung von Prof. Martin Schmeding im November 2018 einen Förderkurs für die Bundespreisträger des Wettbewerbs "Jugend musiziert" an historischen Orgeln in Leipzig und Umgebung an.
- Die **Cello Akademie Rutesheim** vergibt ein Vollstipendium für eine herausragende Cellistin oder einen herausragenden Cellisten in der Kategorie „Duo: Klavier und Streichinstrument“.
Das Stipendium beinhaltet folgende Leistungen: Meisterkurs bei einem der Dozenten der Akademie 2018, kostenlose Privatunterkunft, tägliches Mittagessen sowie den Besuch aller Konzerte des Cello-Festivals. Der Meisterkurs ist mit durchgehender Korrepetition. Auf Wunsch kann aber der Klavierpartner des Bundeswettbewerbs mitgebracht werden, der dann dieselben Leistungen wie die Preisträgerin oder der Preisträger erhält.
- **Oscar und Vera Ritter-Stiftung**
- **Summer-Academy for Young Artists**
- **Kronberg-Academy**
- **Stiftung „Jugend musiziert Niedersachsen“**,
Einladung zu einem Meisterkurs mit dem Ensemble Modern
- **Tonali Grand Prix 2018**

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs "Jugend musiziert" und zu Kammermusikursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

1. Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Maßgebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

2. Wie sind „langsame und schnelle Sätze“ zu verstehen?

Je nach Kategorie muss das Wettbewerbsprogramm mindestens einen langsamen Satz enthalten.

Mit „langsam“ sind Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“ gemeint. Jedoch geht es nicht nur um das Tempo eines Satzes, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll der Spielerin/ dem Spieler Gelegenheit geben, seine Tonqualität, seine Fähigkeit zum kantablen Spiel und zum persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen. Aber was ist ein „Satz“? Laut Meyers Lexikon „ein selbständiger, abgeschlossener Teil einer Komposition“. Daraus ergeben sich wichtige Folgen: Erstens muss es eine längere Musikstrecke sein; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Und zweitens: Der „Satz“ ist ein vollständiger Formteil, der auch für sich allein stehen könnte. Zwar heißt dies nicht, dass er vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt Musikstücke, bei denen ein schneller Satz bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist.

Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Ein in sich geschlossener langsamer Satz muss jedoch nicht zur Gänze im gleichen, langsamen Tempo stehen; er darf auch schnellere Teile enthalten, die als Kontrast zum Grundcharakter des Satzes angesehen werden können. Aber auch in diesem Fall sind nicht nur die langsamen Abschnitte, sondern der gesamte Satz vorzutragen.

3. Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor und Interpret oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen: In den Altersgruppen V und VI muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein. Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das

12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text vom Teilnehmenden stammen. Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvisation“ das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

4. Musical: Grundlegende Informationen und Empfehlungen zur Kategorie

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war das Theaterviertel am Broadway ein Schmelztiegel unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Hautfarben, Konfessionen und sozialer Schichten. Dadurch wurden die ersten Musicals in vielfältiger Weise beeinflusst: Swing und Jazz der Minstrel Shows, französische Revuen und Music-Hall-Konzerte, Theaterformen der britischen Einwanderer, wie das aus artistischen Nummern bestehende Vaudeville und die Burlesque, die Operette aus Paris und Wien und das Flair der Wild-West-Sideshow. Zum klassischen Operngesang gesellten sich neue Techniken.

Der/die Musicaldarsteller/in hat sich daher in den letzten 100 Jahren zum Multitalent entwickelt: Von einer einzigen Person werden alle Fähigkeiten eingefordert, über die in den drei klassischen Sparten des Theaters (Sprechtheater, Tanztheater/Ballett und Musiktheater) nur die Spezialisten verfügen müssen: Singen, Sprechen, Schauspielen, Tanzen – und zunehmend auch Akrobatik.

Die Jury in der Kategorie Musical beurteilt, wie überzeugend tänzerische, schauspielerische und sängerische Fähigkeiten eingesetzt werden, um dem Publikum eine eigene, glaubwürdige Geschichte zu erzählen.

Hierzu einige Empfehlungen:

Tanz: Im Genre Musical ist grundsätzlich jede Tanzrichtung erlaubt und willkommen, sie muss aber immer zu der erzählten Geschichte passen und sich ihr unterordnen. Klassisches Ballett, Jazz Dance, Modern Dance, Musicals Dance, Contemporary Dance, Streetdance etc. und ihre Mischformen eignen sich hier deutlich besser als Paartänze wie Standard-, Latein- oder Discotänze.

Gesang: Der Gesang im Musical soll – wie auch der Tanz – zur jeweiligen Spielsituation passen. Alle Emotionen, die auf der Bühne präsentiert werden sollen, werden also auch über den Gesang vermittelt.

Daher sollten Gesangstitel nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Stimme ausgesucht werden. Im Musical finden sich nahezu alle Musikstile, vom klassischen Musical bis hin zu Jazz, Rock, Pop, Schlager und auch Hip Hop, mit jeweils unterschiedlich ausgeprägten Gesangstechniken. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Techniken, z. B. dem Belting, ist hierbei unumgänglich.

Schauspiel: Nicht nur Gestik und Mimik sind wichtig, sondern auch das Sprechen: Stimmlage, Sprechtempo, der Einsatz von Pausen sowie die Atmung sind Werkzeuge, mit denen Gefühle ausgedrückt werden können. Dabei muss die Textverständlichkeit immer gewährleistet sein.

Räumliche Nutzung der Bühne: Bedeutend ist auch der bewusste Umgang mit dem Bühnenraum. Welche Position nimmt man beim Singen und Sprechen ein? Ist dabei die Ausrichtung zum Publikum immer gewährleistet? Wie oft wird die Position gewechselt und auf welche Art und Weise? Allein durch das Spielen mit Nähe und Entfernung kann sich eine (gesungene, gesprochene, getanzte) Aussage grundlegend verändern.

Sprechtexte: Die Wahl der Sprechtexte steht den Teilnehmenden frei. So ist z.B. auch eine Mischung aus eigenen und fremden Texten möglich.
Dramaturgischer Aufbau der Darbietung: Es steht den Teilnehmenden ebenfalls frei, in welcher Reihenfolge Schauspielerszenen, Lieder oder Tänze in einer Szene angeordnet werden.

5. Duo: Klavier und ein Streichinstrument

"Duo", definiert Gerhard Dietels "Wörterbuch Musik" (Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000), als "Musiziergemeinschaft von zwei Instrumentalisten" (oder im Falle der Duowertung Klavier und Gesang von einem Instrumentalisten und einer Sängerin oder einem Sänger). Dies sollte bei der Literaturlauswahl und im Spiel deutlich werden. Die Jury wird nicht in erster Linie die jeweilige Qualität der beiden Spielpartner bewerten, sondern großes Gewicht auf die gemeinschaftliche Interpretation und den lebendigen Dialog legen. Beste Voraussetzungen für eine künstlerische Leistung dieser Art bieten Werke, die beiden Partnern vergleichbar anspruchsvolle Aufgaben stellen und beiden „Stimmen“ im musikalischen Dialog gleiches Gewicht zumessen. Beispiele für eine gelungene Auswahl sind in diesem Sinn die Sonaten von Beethoven, Schumann, Brahms oder von Komponisten der klassischen Moderne wie Bartók, Hindemith, Prokofjew oder Schostakowitsch. Ungeeignet für die Duo-Wertung sind dagegen Stücke, die als virtuose "Show pieces" für das Melodieinstrument angelegt sind – etwa Werke von Fritz Kreisler, David Popper, Benjamin Godard oder ähnliche, die eine gute Wahl für die jeweiligen Solo-Kategorien sind, aber die Voraussetzungen eines Duos nicht erfüllen: Hier ist das Klavier im wesentlichen nur Akkordlieferant bzw. unterstützender Begleitpartner. In dieser Kategorie sind nur Originalwerke zugelassen. Ausgeschlossen sind daher Konzerte oder Konzertsätze für das Melodieinstrument, bei denen das Klavier den Orchesterpart ersetzt. Falls in der Duo-Kategorie eine Komposition für Melodieinstrument mit basso continuo, wie z. B. Werke von Bach, Händel oder anderen Komponisten von Barockmusik, vorgetragen werden soll, ist es daher entscheidend, mit wie viel Lebendigkeit und Phantasie der Continuo-Spieler seine Stimme gestaltet – im Idealfall durch geschmackvolle Verzierungen oder improvisierte Elemente. Deshalb muss darauf geachtet werden, welche Ausgabe benutzt wird: Diese soll im Sinne der oben aufgelisteten Möglichkeiten sinnvoll ausgewählt werden, um dem Spieler so viel "freie Hand" wie möglich zu gestatten.

"Jugend musiziert" hat als Orientierungshilfe eine beispielhafte Vorschlagsliste von Duo-Literatur erarbeitet, die auf www.jugendmusiziert.org zu finden ist. Die hier aufgeführten Werke haben sich als bestens geeignet erwiesen. Man muss aber keine Komposition aus dieser Liste spielen: Sie soll lediglich die Richtung zeigen, in die sich eine zum Erfolg führende Literaturlauswahl bewegen soll.

6. Duo Kunstlied

Im Gegensatz zur Solowertung Gesang, wo alles gefragt ist, was für die in der klassischen Technik ausgebildete menschliche Stimme in allen Epochen komponiert wurde, geht es in der Kategorie „Duo Kunstlied“ um zwei gleich wichtige Verbindungen auf Augenhöhe. Die erste Verbindung ist die von Worten und Musik. Im Lied gehen intensiv aufeinander bezogene Worte – ob mit ihrer Bedeutung, ihrem Reichtum an Assoziationen oder einfach mit ihrem Klang – eine untrennbare Verbindung mit der Musik ein. Meist wurde die Kreativität des

Komponisten durch Form oder Inhalt eines Gedichtes oder einer anderen komprimierten literarischen Form inspiriert.

Die zweite Verbindung auf Augenhöhe ist die Verbindung des Vokalparts mit dem Klavierpart. Beiden sind in der Gattung „Lied“ entscheidende Anteile an der künstlerischen Aussage anvertraut. Die Frage nach dem künstlerischen Gleichgewicht lässt sich nicht anhand von vordergründigen Merkmalen wie Schwierigkeitsgrad, Umfang, Ausdehnung von Vor-, Nach- und Zwischenspielen etc. beantworten. Entscheidend ist: Beide müssen an der künstlerischen Aussage wesentlich beteiligt sein. "Jugend musiziert" wünscht sich aus diesem Grunde Originalkompositionen für Klavier und Stimme, angefangen mit den Werken der Wiener Klassik, über die Zeit der Romantik, des Impressionismus, der Klassischen Moderne, der Zweiten Wiener Schule bis hin zu zeitgenössischen Werken. Dabei kann es besonders reizvoll sein, die deutsche Sprache im Wettbewerbsprogramm mit anderen Sprachen zu kontrastieren. Übrigens: Ein Lied muss nicht immer „Lied“ heißen, auch unter Begriffen wie Canzone, Mélodie, Song, Romance, Chanson finden sich Lieder in diesem Sinne. Zu allen Zeiten wurde die Gattung „Lied“ beeinflusst und hier und da auch einmal „gewürzt“ mit Elementen aus dem Volkslied, aus Oper und Oratorium, aus Jazz, Musical oder Weltmusik. Solche Liedkompositionen sind natürlich auch bei "Jugend musiziert" erlaubt und willkommen, aber eben als Gewürz und nicht als Hauptaussage.

7. Klavier vierhändig: Welche Literatur ist geeignet?

In dieser Kategorie geht es um Originalwerke für Klavier vierhändig oder für zwei Klaviere. Es sind aber auch Bearbeitungen zugelassen, die als Originalwerke zu verstehen sind: So haben viele Komponisten Werke für Orchester zunächst für Klavier vierhändig geschrieben (z. B. Ravels „Ma mère l'oye“) oder danach für diese Besetzung bearbeitet (beispielsweise Strawinskys „Le Sacre du Printemps“). Diese Fassungen sind alle vom Komponisten beglaubigte Originalwerke. Ferner gibt es Kompositionen für andere Besetzungen, wie Streichquartett oder Klavierquartett, die vom Komponisten ebenfalls in einer Fassung für zwei Klaviere vorliegen, wie Brahms op. 34 oder Beethovens „Große Fuge“.

Nicht zugelassen sind hier jedoch Konzerte für Klavier (oder zwei Klaviere) und Orchester, die mit einem zweiten (bzw. dritten) Klavier statt Orchesterbegleitung vorgetragen werden.

Es gibt hingegen Werke für zwei Klaviere, die den Titel „Konzert“ tragen, aber ohne Orchester zu spielen sind – so von Strawinsky oder Schostakowitsch: Sie sind selbstverständlich zugelassen, genauso wie Konzerte für zwei Klaviere, die in der Aufführungspraxis oft ohne Orchesterbegleitung dargeboten werden (als Beispiele hierfür können Bachs Konzerte in c-Moll und C-Dur gelten). Bei der Anmeldung muss deutlich angegeben werden, ob es sich um eine Darbietung auf einem oder zwei Instrumenten handelt.

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden. Dies wird in der Anmeldung vom Teilnehmenden selbst, von einer erziehungsberechtigten Person sowie von der Lehrkraft per Unterschrift bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z.B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Machart noch der Epoche b („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche c auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäftsstelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI.8.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" Literatur-Empfehlungslisten zur Verfügung (nähere Infos über www.jugend-musiziert.org).

Die Werke in diesen Listen wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen und Schwierigkeitsgraden ausgewiesen.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten.

Welche Instrumente muss ich selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z.B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können sich alle Solistinnen und Solisten bzw. Gesangsembles ihre Begleitpartner auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von "Jugend musiziert" erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichem Begleitpartner – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Die Fristen für den Wechsel einer Begleitpartnerin oder eines Begleitpartners, siehe Teilnahmebedingungen VI.8.

Darf ich als Instrumentalbegleiter auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Begleitpartner können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner weitergeleitete Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein.

Ich habe als Instrumentalbegleiter beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht. Habe ich damit einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene?

Nein. Deshalb wurde Dir auf Deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkannt.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat), zum Teil auf Grund von Vorschlägen aus den Fachverbänden, zusammengestellt.

Wie weit darf mich meine Lehrkraft während des Wertungsspiels unterstützen?

Bei "Jugend musiziert" handelt es sich um einen Interpretationswettbewerb, der jungen Musikerinnen und Musikern dazu dient, eine künstlerische Standortbestimmung im Vergleich mit anderen zu ermöglichen. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich künstlerisch selbst darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. Daher stellt jedwede Unterstützung während des Vorspiels eine Einflussnahme auf die Interpretation dar. So ist in der Regel eine Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer als Instrumentalbegleiter ausgeschlossen (Ausnahmen siehe Kategorien) und auch jede Art von Einflussnahme der Lehrkraft während des Vorspiels unerwünscht.

Besondere Lernleistungen

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Es empfiehlt sich, sich an die Schulen, Landesausschüsse und ggf. an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

TAG DER MUSIK

15.-17.
JUNI'18

MITMACHEN UNTER
WWW.TAG-DER-MUSIK.DE

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe

Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.
Ortsstr. 6
76228 Karlsruhe
Tel. (0721) 94 76 70
jumu@landesmusikrat-bw.de
www.jumu.lmr-bw.de
VS: Prof. Dr. Hermann J. Wilske
Stellv. VS: Thomas Oertel
GF: Harald Maier

Regionalwettbewerb Rastatt/

Baden-Baden:

Baden-Baden mit Landkreis Rastatt

Regionalwettbewerb Bodensee-

Landkreis Bodensee-
Sigmaringen

Regionalwettbewerb Böblingen:

Landkreis Böblingen: Böblingen,
Sindelfingen, Weil der Stadt,
Waldenbuch, Leonberg, Herrenberg,
Schönaich, Renningen

Regionalwettbewerb Esslingen, Göppingen und Rems-Murr:

Landkreise Esslingen, Göppingen
und Rems-Murr

Regionalwettbewerb Freiburg:

Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald
und Emmendingen

Regionalwettbewerb Heidelberg:

Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-
Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

Regionalwettbewerb Heilbronn:

Heilbronn mit Landkreis Heilbronn

Regionalwettbewerb Karlsruhe:

Stadt Karlsruhe

Regionalwettbewerb Landkreis Karlsruhe:

Landkreis Karlsruhe ohne
Stadt Karlsruhe

Regionalwettbewerb Landkreis Konstanz:

Stadt und Landkreise Konstanz,
Radolfzell, Singen, Stockach

Regionalwettbewerb Landkreis

Lörrach:

Lörrach, Rheinfelden, Weil am
Rhein, Landkreis Lörrach

Regionalwettbewerb Ludwigsburg:

Landkreis Ludwigsburg

Regionalwettbewerb Mannheim:

Mannheim mit westl. Rhein-
Neckar-Kreis

Regionalwettbewerb Ortenaukreis:

Ortenaukreis

Regionalwettbewerb

Ostwürttemberg:

Ostwürttemberg: Ostalbkreis,
Landkreis Heidenheim

Regionalwettbewerb Nordschwarz-

Landkreise Freudenstadt, Calw und
Stadt Pforzheim

Regionalwettbewerb Landkreis

Ravensburg:

Landkreis Ravensburg

Regionalwettbewerb Schwarzwald-

Baar-Heuberg:

Landkreise Rottweil, Schwarzwald-
Baar, Heuberg

Regionalwettbewerb Schwäbisch-

Hall:

Landkreise Schwäbisch-Hall,
Hohenlohekreis und Main-
Tauber-Kreis

Regionalwettbewerb Stuttgart:

Stuttgart

Regionalwettbewerb Tübingen:

Landkreise Tübingen, Reutlingen,
Zollernalbkreis

Regionalwettbewerb Ulm:

Ulm mit Alb-Donau-Kreis und
Kreis Biberach

Regionalwettbewerb Waldshut-

Tiengen:

Landkreis Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern

"Jugend musiziert" e. V.

Michael-Burgau-Str. 13

93049 Regensburg

Tel. (0941) 30 78 57 58

info@jumu-bayern.de

www.jugend-musiziert.de

VS: Wolfgang Graef-Fograscher

GF: Andreas Burger

Regionalwettbewerb Westmittelfranken:

Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Regionalwettbewerb Augsburg:

Stadt Augsburg mit Landkreisen Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg

Regionalwettbewerb Bamberg-Forchheim:

Stadt und Landkreis Bamberg-Forchheim

Regionalwettbewerb Bayreuth:

Städte Bayreuth und Kulmbach mit

Landkreis Bayreuth-Kulmbach

Regionalwettbewerb Erlangen:

Erlangen mit Landkreis Erlangen-Höchstadt

Regionalwettbewerb Hochfranken:

Stadt und Landkreise Hof und Wunsiedel

Regionalwettbewerb Ingolstadt:

Stadt Ingolstadt mit Landkreis Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

Regionalwettbewerb Kempten:

Stadt Kempten mit Landkreis Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu

Regionalwettbewerb Coburg, Kronach, Lichtenfels:

Coburg, Lichtenfels, Stadt und Landkreis Kronach

Regionalwettbewerb Landshut:

Landshut, Straubing, mit Landkreisen Dingolfing-Landau, Kelheim,

Landshut, Straubing-Bogen

Regionalwettbewerb München:

Stadt München und Landkreis München Nord/Ost, Landkreis Dachau, Landkreis Ebersberg,

Landkreis Fürstenfeldbruck

Regionalwettbewerb Region

München Süd:

Landkreis München-Süd, Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg

Regionalwettbewerb Neu-Ulm:

Stadt und Landkreis Neu-Ulm, Memmingen mit Landkreis Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

Regionalwettbewerb Nürnberg

Stadt und Landkreis Nürnberg, Städte und Landkreis Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein

Regionalwettbewerb Niederbayern Ost:

Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn

Regionalwettbewerb Oberpfalz Süd:

Regensburg mit den Landkreisen Cham, Neumarkt und Regensburg

Regionalwettbewerb Landsberg-Schongau:

Werdenfels mit Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau

Regionalwettbewerb Schweinfurt:

Stadt Schweinfurt mit Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld

Regionalwettbewerb Traunstein:

Südostbayern: Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Traunstein

Regionalwettbewerb Oberpfalz Mitte/Nord:

Oberpfalz Mitte/Nord mit Landkreis Amberg-Weiden, Landkreis Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.

Regionalwettbewerb Unterfranken/West:

Landkreise/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

Regionalwettbewerb Erding-Freising:

Landkreise Erding, Freising und Flughafenregion

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Berlin e. V.

Lübecker Str. 23
10559 Berlin
Tel. (030) 39 87 60 52
jumu@landesmusikrat-berlin.de
www.jugend-musiziert-berlin.de
VS: Markus Wenz
GF: Eva Blaskewitz

Regionalwettbewerb Berlin-Mitte:

Charlottenburg-Wilmersdorf,
Friedrichshain-Kreuzberg,
Marzahn-Hellersdorf, Mitte

Regionalwettbewerb Berlin-Nord:

Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf,
Spandau

Regionalwettbewerb Berlin-Süd:

Neukölln, Steglitz-Zehlendorf,
Tempelhof-Schöneberg, Treptow-
Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Brandenburg

Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 15
org@jumu-brandenburg.de
www.jumu-brandenburg.de
VS: Gabriel Zinke
GF: Winnetou Sosa

Regionalwettbewerb Brandenburg- Süd:

Stadt Cottbus mit Landkreisen
Dahme-Spreewald, Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz, Spree-
Neiße

Regionalwettbewerb Nord/Ost mit Frankfurt/Oder:

Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis
Oder-Spree, Barnim, Uckermark,
Märkisch-Oderland

Regionalwettbewerb West mit Potsdam:

Potsdam, Brandenburg an der Havel,
Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin,
Prignitz, Potsdam-Mittelmark,
Teltow-Fläming

Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert" Bremen

c/o Musikschule Bremen
Schleswiger Str. 4
28219 Bremen
Tel. (0421) 361 56 76
Andreas.lemke@musikschule.
bremen.de
VS/GF: Andreas Lemke

Regionalwettbewerb Bremen-Mitte: Bremen Mitte

Regionalwettbewerb Bremen-Nord:

Bremen Nord

Regionalwettbewerb Bremerhaven:

Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule
Hamburg
Mittelweg 42
20148 Hamburg
Tel. (040) 42 801 4151
jugendmusiziert-landesausschuss@
bsb.hamburg.de
www.jugend-musiziert-hamburg.de
VS: Anke Dieterle
GF: Uta Leber

Regionalwettbewerb Hamburg Nord:

PLZ 20144-49, 20249, 20251-59,
22297-99, 22301-03, 22311-39,
22361-92, 22394-99, 22401-59

Regionalwettbewerb Hamburg Ost:

PLZ 20535-39, 21001-39, 22001-99,
22100-79, 22305-09, 22341-59, 22393

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg,
Gräfin-Anna-Str. 4
36110 Schlitz
Tel. (06642) 91 13 19
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de
VS: Peter Schreiber
GF: Beate Sondermann

Regionalwettbewerb Starkenburg:

Stadt Darmstadt mit Landkreisen
Darmstadt-Dieburg, Bergstrasse,
Odenwaldkreis, Gross-Gerau

Regionalwettbewerb Frankfurt/ Main:

Stadt Frankfurt/Main,
Hochtaunuskreis, Wetteraukreis

Regionalwettbewerb Fulda:

Stadt und Landkreis Fulda,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
Vogelsbergkreis

Regionalwettbewerb Mittelhessen:

Gießen mit Landkreis, Lahn-Dill-
Kreis, Kreis Limburg-Weilburg,
Kreis Marburg-Biedenkopf,
Stadt Marburg

Regionalwettbewerb Nordhessen:

Stadt und Landkreis Kassel,
Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis
Waldeck-Frankenberg, Werra-
Meißner-Kreis

Regionalwettbewerb Dietzenbach:

Stadt und Landkreis Offenbach,
Hanau, Main-Kinzig-Kreis

Regionalwettbewerb Wiesbaden:

Stadt Wiesbaden, Rüsselsheim
mit Main-Taunus-Kreis, Rheingau-
Taunus-Kreis

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-
Vorpommern e. V.
Arsenalstraße 27
19053 Schwerin
Tel. (0385) 5 57 44 41
k.dohse@landesmusikrat-mv.de
www.landemusikrat-mv.de
VS: Volker Ahmels
GF: Katharina Dohse-Rietzke

Regionalwettbewerb Nord:

Hansestadt Rostock,
Landkreis Rostock

Regionalwettbewerb Nordost- Mecklenburg-Vorpommern:

Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Landkreis Vorpommern-Rügen,
Hansestadt Stralsund,
Hansestadt Greifswald

Regionalwettbewerb Süd-Ost:

Landkreis Demmin, Uecker-
Randow, Mecklenburg-Strelitz,
Müritz, Stadt Neubrandenburg

Regionalwettbewerb West:

Stadt Schwerin, Stadt Wismar,
Landkreis Nordwestmecklenburg,
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikakademie
Niedersachsen gGmbH
Am Seeligerpark 1
38300 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 90 87 817
m.schendler@lma-nds.de
www.jugend-musiziert-
niedersachsen.de
VS: Ulrich Bernert
GF: Meike Schendler

Regionalwettbewerb Braunschweig:

Braunschweig, Wolfenbüttel,
Salzgitter

Regionalwettbewerb Celle:

Celle, Stadt und Landkreis

Regionalwettbewerb Oldenburger Land Süd:

Landkreise Cloppenburg,
Oldenburg, Vechta und
kreisfreie Stadt Delmenhorst

Regionalwettbewerb Cuxhaven:

Städte und Landkreise Cuxhaven,
Osterholz, Stade

Regionalwettbewerb Diepholz,

Nienburg, Schaumburg:

Landkreise Diepholz, Nienburg,
Schaumburg

Regionalwettbewerb Göttingen:

Stadt und Landkreise Göttingen,
Northeim, Hannoversch Münden,
Duderstadt, Osterode

Regionalwettbewerb Goslar:

Stadt und Landkreis Goslar

Regionalwettbewerb Hameln:

Stadt Hameln und Landkreise
Hameln-Pyrmont, Holzminden,
Stadt Springe

Regionalwettbewerb Hannover- Stadt:

Stadt Hannover

Regionalwettbewerb Hannover- Region:

Region Hannover ohne Springe
und Stadt Hannover

Regionalwettbewerb Hildesheim:

Stadt und Landkreis Hildesheim,
Landkreise Peine, Gemeinde
Baddeckenstedt (Landkreis
Wolfenbüttel), Alfeld

Regionalwettbewerb Lüneburg:

Landkreis Harburg, Stadt und
Landkreis Lüneburg, Landkreis
Lüchow Dannenberg, Stadt und
Landkreis Uelzen, Stadt Winsen/L.,
Stadt Bucholz i.d. Nordheide

Regionalwettbewerb Melle:

Melle mit östl. und nördl. Landkreis
Osnabrück

Regionalwettbewerb Emsland/ Grafschaft Bentheim:

Emsland, Nordhorn,
Niedergraftchaft Bad Bentheim

Regionalwettbewerb Osnabrück:

Stadt Osnabrück mit südl. Landkreis
Osnabrück

Regionalwettbewerb Ostfriesland:

Ostfriesland mit den Landkreisen
Aurich, Leer und Wittmund und
der Stadt Emden

Regionalwettbewerb Heidekreis:

Landkreise Verden, Rotenburg,
Heidekreis

Regionalwettbewerb Oldenburg- Nord:

Städte Oldenburg, Wilhelmshaven,
Landkreis Ammerland, Friesland,
Wesermarsch

Regionalwettbewerb Wolfsburg:

Wolfsburg mit Landkreisen Gifhorn
und Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e. V.
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf
Tel. (0211) 86 20 64 20
jm@lmr-nrw.de
www.jugend-musiziert.org
VS: Peter Haseley
GF: Michael Bender

Regionalwettbewerb Aachen:

Stadt und Kreis Aachen, Düren
und Heinsberg

Regionalwettbewerb Rhein-Berg/ Oberberg:

Rheinisch-Bergischer Kreis und
Oberbergischer Kreis

Regionalwettbewerb Bergisch Land:

Leverkusen, Remscheid, Solingen,
Wuppertal

Regionalwettbewerb

Westmünsterland:

Kreis Borken, Kreis Coesfeld und
Kreis Wesel (rechtsrheinisch)

Regionalwettbewerb

Bochum/Herne:

Bochum und Herne

Regionalwettbewerb

Bonn/Euskirchen:

Bundesstadt Bonn und Kreis
Euskirchen

Regionalwettbewerb Detmold-Nord:

Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld

Regionalwettbewerb Detmold-Süd:

Kreise Höxter, Lippe, Paderborn

Regionalwettbewerb Dortmund:

Dortmund

Regionalwettbewerb Düsseldorf:

Düsseldorf

Regionalwettbewerb Duisburg:

Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken

Regionalwettbewerb Rhein-

Erft-Kreis:

Rhein-Erft-Kreis

Regionalwettbewerb Essen:

Essen

Regionalwettbewerb Hamm:

Stadt Hamm mit Kreis Soest und Unna

Regionalwettbewerb Köln:

Köln

Regionalwettbewerb Kleve:

Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, Kreis Wesel (linksrheinisch)

Regionalwettbewerb Ruhr Nord:

Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen

Regionalwettbewerb Mettmann:

Kreis Mettmann mit Erkrath, Mettmann, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath

Regionalwettbewerb Mönchengladbach:

Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen

Regionalwettbewerb Münsterland:

Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf

Regionalwettbewerb Rhein-Kreis

Neuss:

Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Kreis Neuss

Regionalwettbewerb Rhein-Sieg-Kreis:

Rhein-Sieg-Kreis

Regionalwettbewerb Südwestfalen:

Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein

Regionalwettbewerb Westfalen-West:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.

Kaiserstr. 26–30

55116 Mainz

Tel. (06131) 94 544 20

jumu@lrm-rp.de; bastian@lrm-rp.de

www.jumu-rheinland-pfalz.de

VS: Jürgen Peukert

GF: Jens Bastian

Regionalwettbewerb Koblenz/ Rheinland-Pfalz-Nord:

Koblenz und Landkreise Neuwied, Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück-Kreis, Landkreis Altenkirchen

Regionalwettbewerb Rheinhessen:

Stadt Mainz, Stadt Worms, Landkreise Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms

Regionalwettbewerb Montaubaur:

Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis

Regionalwettbewerb Nahe:

Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach

Regionalwettbewerb Südpfalz:

Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/ Weinstraße

Regionalwettbewerb Trier:

Stadt Trier, Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel

Regionalwettbewerb Vorderpfalz:

Frankenthal, Landkreise Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer

Regionalwettbewerb Westpfalz:

Stadt und Landkreise Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Kusel

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Saar e. V.
Heinrich-Oberlinger-Str. 1
66386 St. Ingbert
Tel. (06894) 95 62 05
bfromkorth@t-online.de
www.jumu-saar.privat.t-online.de
VS/GF: Bernhard Fromkorth

Regionalwettbewerb Ost-Saar:

Landkreise St. Wendel, Neunkirchen,
Saarpfalzkreis

Regionalwettbewerb Saarbrücken:

Stadt und Regionalverband
Saarbrücken

Regionalwettbewerb Saarlouis- Merzig:

Landkreise Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat e. V.
Glashütter Str. 101a
01277 Dresden
Tel. (0351) 8 02 42 33
jumu@saechsischer-musikrat.de
www.saechsischer-musikrat.de
VS: Friedrich Reichel
GF: Torsten Tannenberg

Regionalwettbewerb Chemnitz:

Stadt Chemnitz, Landkreis Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen

Regionalwettbewerb Dresden:

Stadt Dresden, Landkreis Meißen,
Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Regionalwettbewerb Sachsen- Lausitz:

Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz

Regionalwettbewerb Leipzig:

Stadt Leipzig mit Landkreis Leipzig
und Landkreis Nordsachsen

Regionalwettbewerb Zwickau:

Landkreis Vogtland,
Landkreis Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Landesmusikrat Sachsen Anhalt e. V.
Große Klausstr. 12
06108 Halle (Saale)
Tel. (0345) 67 89 98 0
andreas.luedike@lmr-san.de
www.jumu-st.de
VS: Hans-Martin Uhle
GF: Andreas Lüdike

Regionalwettbewerb Altmark:

Altmarkkreis Salzwedel,
Landkreis Stendal, Stadt Stendal

Regionalwettbewerb Region Dessau:

Landkreise Anhalt-Bitterfeld,
Wittenberg, Stadt Coswig,
Stadt Dessau-Roßlau

Regionalwettbewerb Halle:

Region Halle mit Stadt Halle,
Burgenlandkreis, Landkreis
Mansfeld-Südharz, Saalekreis

Regionalwettbewerb Magdeburg:

Stadt Magdeburg, Landkreis
Salzlandkreis, Jerichower Land,
Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e. V.
Rathausstr. 2
24103 Kiel
Tel. (0431) 9 86 58 0
buero@landesmusikrat.de
www.landemusikrat-sh.de/
jugend-musiziert
VS: Christine Braun
GF: Arvid Maltzahn

Regionalwettbewerb Schleswig/Flensburg:

Kreis Schleswig-Flensburg/
Stadt Flensburg

Regionalwettbewerb Kiel:

Stadt Kiel, Neumünster,
Landkreis Rendsburg-Eckernförde,
Landkreis Plön

Regionalwettbewerb Lübeck:

Stadt Lübeck, Landkreise
Ostholstein, Reinbek, Stormarn,

Herzogtum Lauenburg

Regionalwettbewerb Südholstein:

Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg

Regionalwettbewerb Westküste:

Landkreise Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Thüringen e. V.
Karlstr. 6
99423 Weimar
Tel. (03643) 90 56 32
info@lmrthueringen.de
www.lmrthueringen.de
VS: Helmut Heß
GF: Constanze Dahlet

Regionalwettbewerb Ost-Thüringen:

Städte Gera, Jena, Landkreise
Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-
Rudolstadt, Saale-Orla Kreis,
Holzland-Kreis, Zeulenroda-Triebes

Regionalwettbewerb Süd-Thüringen:

Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt,
Landkreise Schmalkalden,
Meiningen, Ilmenau,
Hildburghausen, Sonneberg,
Wartburgkreis

Regionalwettbewerb Nord-Thüringen:

Städte Erfurt, Weimar, Landkreise
Gotha, Weimar-Land, Kyffhäuser,
Unstrut-Hainich, Nordhausen,
Eichsfeld, Sömmerda

"Jugend musiziert" an Deutschen Schulen im Ausland

Regionalwettbewerbe an Deutschen Schulen der Region 1 (Spanien/Portugal)

- Barcelona
- Bilbao
- Gran Canaria (Las Palmas)
- Lissabon
- Madrid
- Marbella (Málaga)
- Porto
- San Sebastian-Donostia
- Sevilla
- Teneriffa
- Valencia

Landeswettbewerb:

Deutsche Schule Barcelona
Elsa Capella
Avda. Jacinto Esteve Fontanet, 105
08950 Esplugues de Llobregat
Spanien
Tel. +34 93 3 71 83 00
elsacapella@yahoo.es

Regionalwettbewerbe an Deutschen Schulen der Region 2 (Nord-/Osteuropa)

- Bratislava
- Budapest
- Dublin
- Genf
- Helsinki
- Kopenhagen
- London
- Moskau
- Oslo
- Paris
- Prag
- Sofia
- Stockholm
- Tallinn
- Toulouse
- Warschau

Landeswettbewerb:

Deutsche Schule Stockholm
Irene Rieck
Karlavägen 25
11431 Stockholm
Schweden
Tel. +46 8 6 79 98 44
irene.rieck@tyskaskolan.se
www.tyskaskolan.se

Regionalwettbewerbe an Deutschen Schulen der Region 3 (östlicher Mittelmeerraum)

- Alexandria
- Griechenland Süd - Athen
- Genua
- Istanbul
- Kairo
- Mailand
- Rom
- Thessaloniki

Landeswettbewerb:

Deutsche Schule Istanbul
Rüdiger Bültmann
Sahkulu Bostani Sokak No. 10
34420 Beyoglu-Istanbul
Türkei
Tel. +90 212 2 45 13 -90 oder -91
www.ds-istanbul.de

Weitere Planung

Änderungen möglich!

2019

**56. Bundeswettbewerb
Halle (Saale)
6. – 13. Juni**

**Solo oder mit einem
Begleitpartner**

Streichinstrumente
Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass

Akkordeon
MII/MIII, getrennt in AG I und II

Percussion

Mallets

Gesang (Pop)

Ensemble

Klavier-Kammermusik
3–5 Spielende:
Klavier und Streichinstrumente,
Klavier, Streichinstrumente und
Blasinstrument(e)
(ohne Blockflöte)

**Duo: Klavier und
ein Blasinstrument**
(ohne Blockflöte)

Vokal-Ensemble
2 Sängerinnen/Sänger
und Begleitung
3–6 Sängerinnen/Sänger
a cappella oder
mit Begleitinstrument

Zupf-Ensemble
2–5 Spielende:
Gitarre, Mandoline, Zither

Harfen-Ensemble
2–6 Spielende: nur Harfen
(ohne historische Harfen)

Alte Musik

Besondere Instrumente

2020

**57. Bundeswettbewerb
Freiburg im Breisgau
28. Mai – 4. Juni**

Klavier

Harfe

Gesang

Drum-Set (Pop)

Gitarre (Pop)

2021

**58. Bundeswettbewerb
Bremen
20. – 27. Mai**

Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe,
Klarinette, Saxophon, Fagott,
Horn, Trompete/Flügelhorn,
Tenorhorn/Bariton/Eupho-
nium, Posaune, Tuba

Zupfinstrumente

Gitarre, Zither, Mandoline

Bass (Pop)

Musical

Orgel

Besondere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

Streicher-Ensemble

2–5 Spielende:
gleiche Instrumente
2–5 Spielende:
gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)

Bläser-Ensemble

2–5 Spielende:
Holz- und Blechbläser gemischt
Holzbläser,
Blechbläser

Akkordeon-Kammermusik

2–5 Spielende, nur Akkordeon
1 Akkordeon und
1–4 andere Instrumente

Neue Musik

Klavier vierhändig

**Duo: Klavier und
ein Streichinstrument**
(Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass)

**Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier**

Schlagzeug-Ensemble
2–6 Spielende: nur Schlagzeug

Besondere Ensembles

Werke der Klassik, Romantik,
Spätromantik und Klassischen
Moderne

Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle
"Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**Anmeldungen bitte an den
zuständigen Regionalausschuss senden!**